

Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

Herrn  
Wolfgang Henseler  
Bürgermeister der Stadt Bornheim  
Rathaus

53332 Bornheim

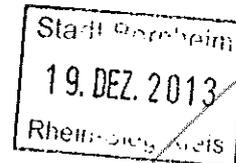
nachrichtlich:

Herrn  
Markus Schnapka  
Beigeordneter der Stadt Bornheim  
Rathaus

53332 Bornheim

Herrn  
Manfred Harder  
-Fachbereich 4-  
Brunnenallee

53332 Bornheim



Bornheim, den 16. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Herr Henseler,

anbei übersende ich Ihnen einen Antrag der Schulkonferenz der Europaschule Bornheim. Leider wurde die gesetzliche Grundlage für diesen Antrag erst in den letzten Tagen geschaffen, so dass nun durch das am 07. Februar 2014 beginnende Aufnahmeverfahren Eile geboten ist. Selbstverständlich stehe ich Ihnen für Rückfragen in dieser komplexen Materie zur Verfügung.

Ich erlaube mir, die Herren Schnapka und Harder ebenfalls in Kenntnis dieses Antrages zu setzen.

Schon jetzt wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Starten ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

  
Chr. Becker  
Ltd. Gesamtschuldirektor

Anlage

Bornheim, den 16. Dezember 2013

## **Antrag der Schulkonferenz der Europaschule Bornheim an den Schulträger**

Die Schulkonferenz der Europaschule Bornheim bittet den Schulträger um Zustimmung zur Reduzierung der durchschnittlichen Klassenfrequenz um zwei Schüler pro Klasse auf den gesetzlich vorgeschriebenen Klassenfrequenzrichtwert.

### **Erläuterung**

Mit dem neuen Schulgesetz schreibt das Land NRW die Aufnahme von mindestens zwei Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf pro Parallelklasse vor. Im Falle der sechszügigen Europaschule bedeutet dies die Aufnahme von mindestens 12 Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf pro Parallelklasse pro neuen Jahrgang 5. Gleichzeitig ermöglicht das neue Schulgesetz die Verringerung der durchschnittlichen Klassengröße um zwei Schülerinnen und Schüler je Klasse. Die Absenkung der Obergrenze pro Klasse von maximal 30 auf maximal 29 wird voraussichtlich noch vor Weihnachten per Verordnung geregelt. Damit besteht die Möglichkeit, die durchschnittliche Klassenfrequenz von dann 29 auf 27 Schülerinnen und Schüler pro Klasse im neuen Jahrgang 5 zu senken. Daraus ergibt sich, dass zum Schuljahr 2014/15 an der Europaschule Bornheim 162 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können, von denen mindestens 12 einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

### **Begründung**

Die Stadt Bornheim befindet sich seit einigen Jahren aktiv auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt und arbeitet bei dieser Entwicklung eng mit der Europaschule zusammen. Schulträger und Schule sind immer wieder gemeinsam für Inklusion eingetreten. Die ebenfalls von Schulträger und Schule gemeinsam getragene Kritik am Schulgesetz verfiel leider nicht. Die durch das neue Schulgesetz dem Schulträger gebotene Möglichkeit, die durchschnittliche Klassenfrequenz um zwei Schülerinnen und Schüler unterhalb der vorgegebenen Obergrenze abzusenken, ermöglicht der Europaschule hinsichtlich der Größe der Klassen mit gemeinsamen Lernen die Umsetzung pädagogisch sinnvoller Konzepte, um die Qualität der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit weiterhin zu gewährleisten. Die Schulkonferenz bedauert es außerordentlich, dass damit die Zahl der aufzunehmenden Regelschulkinder auf 150 sinkt. Die Alternative, bei Aufnahme von mindestens 12 Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf pro Parallelklasse weiterhin durchschnittlich 30 bzw. 29 Schülerinnen und Schüler je Klasse zu beschulen, gefährdet aus Sicht der Schulkonferenz den Erfolg des Gemeinsamen Unterrichts an der Europaschule insgesamt.

### Tabellarische Übersicht

	<b>2013</b>	<b>ab 2014</b>	<b>Alternativ</b>
Klassengröße maximal	30	29	29
Durchschnittliche Klassenfrequenz	5 x 30 1 x 26 = 176	6 x 27  = 162	6 x 29  = 174
Anzahl Regelschulkinder pro Jahrgang	170	150	162
Anzahl Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahrgang	6	12	12